

Der Mandarin des Ortes bestürmte uns sogleich bei unserem Eintreffen mit der Frage, ob in diesem Winter noch viel Schnee zu erwarten wäre. Fiele kein Schnee, dann wäre die Fortsetzung der Hungersnoth unausweichlich. Um seinen Untergebenen eine freudige Nachricht zukommen zu lassen, denn ein Mandarin versteht nicht zu darben, schien es als das Beste, seine Frage zu bejahen, und vergnügt lächelnd zog er von dannen. Auch hier sind die steilen Abfälle der Gebirgshänge zu Wohnungen ausgehöhlt; in mehreren Etagen nehmen sie oft zu 40 und 50 die ganze Breite der Thalwände ein.

Wenn ich auch die Möglichkeit begreifen konnte, in solchen Höhlen eine ruhige Existenz fortzuführen, so konnte ich dennoch nicht fassen, auf welche Weise der Eigenthümer in seine Wohnung zu gelangen vermöchte. Zu diesen Oeffnungen, für deren Anlage in den meisten Fällen schroffe, ungangbare Wände ausgewählt waren, führten weder Stufen noch Sprossen. Die Höhlen sollen einer Version zufolge auch zur Zeit der größten Noth den vermögenderen Chinesen als Zufluchtsstätte gedient haben, denn dort oben fühlten sie sich durch die gütige Natur selbst gegen alle Angriffe der Räuber gesichert.

Das chinesische Neujahr stand vor der Thüre, das größte Fest im ganzen Reiche. Die letzten zwei Tage vor dem Neumonde, mit welchem das neue Jahr beginnt, sind die geschäftigsten des alten.

Es gilt die Schulden einzucassiren und die Rechnungen auszugleichen. In ungestümer Eile betritt der Gläubiger das Haus seines Geschäftsfreundes, um ihn mit dem Aufgebote der schönsten Worte an seine Verpflichtungen zu mahnen. Kaum erreicht er sein eigenes Heim, so warten bereits einige Freunde auf den Zurückkehrenden, um ihm die Silberklumpen abzunehmen. Dort wieder beweist ein verzweifelttes Gesicht einem Andern an der Rechenmaschine die erdrückende Wahrheit, daß er keinen Heller besitze; dem feurigen Wortwechsel folgt eine kleine Schlacht, die meistens mit einer Concursanfrage endet. Die Zeit drängt, je näher die Stunde des Neumondes, desto fieberhafter wird die Aufregung, denn derjenige, welchem es nicht gelang, vor Beginn des neuen Jahres seine Außenstände einzucassiren, verliert mit dem Eintritt der Mitternacht seine Ansprüche.